

## Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften der Stadt Wiehl an den Euro

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.09.2001 durch die Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften der Stadt Wiehl an den Euro **folgende Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage –Entwässerungssatzung–**, die zum 01.01.2002 in Kraft tritt, beschlossen:

In § 20 Abs. 3 wird die Angabe **Geldbuße bis zu 100.000,-- DM** durch die Angabe **Geldbuße bis zu 50.000,-- Euro** ersetzt.